

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 23/4359**

Fachbereich	Datum
Fachbereich 2 - Finanzen	22.03.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	13.04.2023	Ö
Stadtrat	27.04.2023	Ö

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023

Sachverhalt:

Nach Vorberatung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 21.11.2022 verabschiedete der Stadtrat in seiner Sitzung am 08.12.2022 den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023. Die beschlossene Haushaltssatzung und der beschlossene Haushaltsplan wurden mit Anlagen am 09.12.2022 an die ADD Trier zur Genehmigung übersandt. Mit Schreiben vom 26.01.2023 richtete die ADD ein Aufklärungsersuchen an die Stadt Lahnstein, in dem die ADD Bedenken gegen den vorgelegten Haushalt geltend machte und insbesondere in Zweifel zog, ob bei dem vorgelegten Haushaltsplan, der ein Ausgleich des Ergebnis- und Finanzhaushaltes nicht erreichen konnte, alle Kraftanstrengungen zum Erreichen des gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleichs aktiviert worden waren.

Städtischerseits wurde hierzu mit Schreiben vom 26.01.2023 Stellung genommen und die Gründe für das Nichterreichen des Haushaltsausgleichs umfassend dargestellt sowie die unternommenen Kraftanstrengungen, insbesondere die Anpassung des Hebesatzes bei der Grundsteuer B, dargelegt. Mit erneutem Schreiben der ADD vom 22.03.2023 wurde mitgeteilt, dass die ADD den Haushaltsplan in der vorgelegten Form nicht genehmigen kann und beabsichtigt wird, Bedenken geltend zu machen, so dass Haushaltssatzung und -plan nicht in Kraft treten könnten.

Die Aufsichtsbehörde macht die Genehmigung nunmehr von einem vollständigen Haushaltsausgleich abhängig.

Dies bedeutet, dass im Ergebnishaushalt der ausgewiesene Fehlbedarf von - 2.244.502,00 € durch Mehrerträge oder Minderaufwendungen ausgeglichen wird. Im

Finanzhaushalt müsste der ausgewiesene Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen von aktuell -330.397,00 € auf einen Betrag von 2.045.871,00 € verbessert werden. Diese Anforderung ergibt sich aus der Deckung der planmäßigen Tilgung (1.102.980,00 €) und der Mindesttilgung aus der Vereinbarung des kommunalen Entschuldungsfonds in Höhe von 942.891,00 €.

Im Rahmen der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 13.04. soll eine von der Verwaltung erarbeitete Liste von Anpassungen mit Vorschlägen aus den Reihen der politischen Fraktionen zusammengefasst und beraten werden.

Finanzierung:

Haushaltsplan und Haushaltssatzung bilden die Grundlage der Haushaltswirtschaft, ohne die die Stadt Lahnstein nicht handlungsfähig ist.

Auswirkungen Umweltschutz:

Der Beschluss des Haushaltsplanes hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Umwelt.

Beschlussvorschlag:

Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Stadt Lahnstein für das Haushaltsjahr 2023 werden in der Form der in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses beschlossenen Veränderungsliste beschlossen.

(Lennart Siefert)
Oberbürgermeister